



A. Festsetzungen durch Planzeichen

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

- GRZ=0,35 Grundflächenzahl (Höchstgrenze gem. § 19 BauNVO)
- GFZ=0,7 Geschossflächenzahl (Höchstgrenze gem. § 20 BauNVO)

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze
- Zahl der Vollgeschosse (VG) als Höchstmaß
- offene Bauweise
- Hauptgebäude bzw. Firstrichtung (verbindlich)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Fußwege / Treppenanlagen
- Verkehrsgrün
- Straßenbegrenzungslinie
- Bereiche, in denen Ein-/Ausfahrten nicht zulässig sind

Grünflächen, Schutzgebiete i.S. d. Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 1 Nrn. 15 und 20 BauGB)

- Private Grünfläche
- amtlich geschütztes Biotop

Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB)

- ehemalige Bergbaugebiete

Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

- Leitungsrecht gem. Planeinschrieb

Geltungsbereich der Änderung (§ 9 Abs. 7 BauGB)

- Geltungsbereich der 7. Änderung

Sonstige Planzeichen, zeichn. Hinweise

- Geltungsbereichsgrenzen 5. und 6. Änderung des Bebauungsplans
- neue Grundstücksgrenzen (unverbindlich)
- bestehende Bebauung

Nutzungsschablone

Baugebiet	Bauweise
Grundflächenzahl	Zahl der Vollgeschosse
Geschossflächenzahl	
	Dachform
	Dachneigung

Verfahrensvermerke

- a) Der Stadtrat der Stadt Kitzingen hat in der Sitzung vom 27.03.2014 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.04.2014 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.03.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.04. bis 16.05.2014 beteiligt.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.03.2014 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.04. bis 16.05.2014 öffentlich ausgelegt.
- d) Die Stadt Kitzingen hat mit Beschluss des Stadtrats vom den den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 24.06.2014 als Satzung beschlossen.

Kitzingen, den (Siegel)

.....
Müller
Oberbürgermeister

- e) Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Kitzingen, den (Siegel)

.....
Müller
Oberbürgermeister



Stadtbauamt Kitzingen
Sachgebiet Stadtplanung und Bauordnung

Stadtbauamt Kitzingen
Schulhof 2
97318 Kitzingen
Tel. 09321 / 20-6002
Fax: 09321 / 20-96099
Mail: bauamt@stadt-kitzingen.de

Bebauungsplan Nr. 39 "Eselsberg West" in der Fassung der 7. Änderung im vereinfachten Verfahren

Satzungsexemplar Datum: 24.06.2014 Maßstab: 1:1.000

Kein amtlicher Katasterauszug. Vervielfältigungen und Nachdrucke nur nach Erlaubnis des Erstellers!